

Julius Raab
Studentenzentrum Linz
Julius Raab Straße 10, A-4040 Linz



Check-In

Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 13.00 Uhr zur Verfügung. Check-In ist an der Rezeption zu erledigen. Dort erhalten die Bewohner ihre Verträge und alle nötigen Unterlagen. Dazu ist unbedingt ein **Reisepass oder Personalausweis** erforderlich. Die Rezeption ist sieben Tage die Woche, 24 Stunden geöffnet.

Check-Out

Am Abreisetag ist der Heimplatz bis 10:00 Uhr besenrein zu verlassen und der Schlüssel ist an der Rezeption abzugeben.

Meldebehördliche Anmeldung

Für Bewohner des Julius-Raab-Heimes ist eine meldebehördliche Anmeldung unabhängig von der Aufenthaltsdauer verpflichtend. Die dafür benötigten Unterlagen erhält der Bewohner beim Check-In an der Rezeption. Die Anmeldung ist innerhalb von 3 Werktagen durchzuführen und der Originalmeldezettel in der Heimverwaltung abzugeben. Nach Beendigung des Aufenthaltes wird damit die meldebehördliche Abmeldung durch die Heimverwaltung durchgeführt.

Vertragslaufzeiten

Verträge werden grundsätzlich vom ersten bis zum letzten eines Monats und generell nur bis 30. Juni (Studienjahrende) ausgestellt.

Die Mindestvertragslaufzeit im Heimbereich beträgt im Regelfall zumindest 1 Monat bzw. wird zumindest das Benutzungsentgelt für 1 Monat in Rechnung gestellt.

Kurzfristige Vertragsunterbrechungen, beispielsweise Auszug Ende Jänner und Wiedereinzug Anfang März, sind nicht möglich.

Die Formulare für Verlängerungen werden ca. Mitte April per Email versandt und sind in der Heimverwaltung erhältlich.

Reservierungen beginnend zwischen:

1.- 10. des Monats: 1 Monatsmiete wird verrechnet

11.- 25. des Monats: ½ Monatsmiete wird verrechnet

26.- 30. des Monats: pro zusätzlicher Nacht werden € 38,-- verrechnet

Reservierungen endend zwischen:

1.- 5. des Monats: pro zusätzlicher Nacht werden € 38,-- verrechnet

6.- 20. des Monats: ½ Monatsmiete wird verrechnet

21.- 30. des Monats: 1 Monatsmiete wird verrechnet

Achtung: Für die Verrechnung maßgeblich sind die Reservierungszeiten und nicht die tatsächlichen Aufenthaltszeiten.

Für angemeldete Einzüge vor dem ersten eines Monats oder Auszüge nach dem letzten eines Monats kommt es zu einer tageweisen Verrechnung von € 38,-- pro Nacht. Bei ungemeldeten, verspäteten, über die Vertragslaufzeit hinausgehenden Aufenthalten behalten wir uns vor, neben der tageweisen Gebühr noch zusätzliche Aufwendungen in Rechnung zu stellen.

Bei einem Aufenthalt von mehr als 2 Monate sind folgende Gebühren zu bezahlen:

- monatliches Benützungsentgelt
- Anmeldegebühr bei Erstansuchen
- Versicherung pro Studienjahr
- Erhaltungsbeitrag pro Semester
- Kaution

Diese Gebühren sind bei einer Verlängerung des Aufenthaltes zu bezahlen, auch wenn vorab eine kürzere Laufzeit vereinbart wurde.

Bei einem Aufenthalt bis zu 2 Monate ist nur das jeweilige Benützungsentgelt und die Anmeldegebühr bei Erstansuchen zu bezahlen.

Kündigung

Ein Gästevertrag kann vorzeitig unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Ende des nachfolgenden Kalendermonates zurückgegeben werden.

Ein Benützungsvertrag kann zu den im Vertrag angegebenen Kündigungsfristen aufgekündigt werden.

Zahlungsmodalitäten

Das Benützungsentgelt ist jeden Monat im Vorhinein zu bezahlen.

Benützungsentgelt + Gebühren sind spätestens 4 Werktage nach Ankunft in der Heimverwaltung zu bezahlen.

Benützungsentgelt, Anmeldegebühr, Versicherung und der Erhaltungsbeitrag können mit Karte oder bar bezahlt werden, die Kautionszahlung kann nur in bar hinterlegt werden.

Bei einem längeren Aufenthalt sind alle weiteren Zahlungen mittels SEPA-Lastschrift zu erledigen. Eine Abbuchung ist von allen Konten innerhalb des SEPA-Raumes möglich.

Rechnungslegung

Rechnungslegung ist unbedingt bei der Reservierung zu vereinbaren. Bei Rechnung an die Universität bitte den Innenauftrag und E-Mailadresse der Kontaktperson bekanntgeben.

Wenn nachträglich bekanntgegeben wird, dass das Institut und nicht der Bewohner selber bezahlt und dieser bereits eine Mahnung auf das Zimmer bekommen hat, sind diese Mahnkosten ebenfalls zu begleichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kautionszahlung immer vom Bewohner selbst zu bezahlen ist und nicht in Rechnung gestellt werden kann.

Stornogeühren

Bis 2 Wochen vor Ankunft	Kostenfrei
Bis zum Anknunftstag lt. Vertrag*)	€ 100,-- + € 39,-- Bearbeitungsgebühr
Bei Nachfrage durch Heimbüro (nach Anknunftstag)	mind. 65 % vom Monatstarif + € 39,-- Bearbeitungsgebühr

*) bzw. Reservierungsbestätigung

Kautionszahlung

Die Kautionszahlung wird grundsätzlich ca. 4 Wochen nach Auszug zum nachfolgenden Monatsletzen im europäischen SEPA-Raum rücküberwiesen. Bewohner die von außerhalb dieses Raumes kommen, bekommen die Kautionszahlung am Auszugstag nach Kontrolle des Zimmers in BAR ausbezahlt.

Gästepreis

Eine Inskription bedingt nicht automatisch den Studententarif. Bei einer Erwerbstätigkeit und einem damit verbundenem Einkommen von mehr als € 1.547,-- (Richtwert) gelangt der Gästepreis zur Verrechnung. Bei einer späteren Bekanntgabe kann dies zu einer rückwirkenden Nachverrechnung des Gästepreises führen. Bei Bewerbern, die bei Vertragsbeginn das 35. Lebensjahr vollendet haben, wird generell der Gästepreis verrechnet.

Wir möchten höflich darauf hinweisen, dass das Studentenheim gerne für Mitarbeiter der Universität, Fachhochschulen und angeschlossene Firmen Unterkünfte zur Verfügung stellt. Diese sollten aber als Start-Up Unterkünfte und nicht als Dauerwohnplätze gesehen werden. Dies gilt vor allem für die Wohnungen.